



Freistellungs- und Nominierungskriterien

1) Freistellungskriterien

Bezirksranglisten:

Frei bis WTTV-Top 32-Ranglistenturnier bzw. WTTV-Ranglistenqualifikation:

- Plätze 1-6 der WTTV-Endrangliste der jeweiligen Konkurrenz im Vorjahr
 - max. 50 % der Quote zum Verband

Frei bis Bezirksendrangliste:

- besten 20 der WTTV-Top 32-Ranglistenturniere bzw. 2. Runde der WTTV-Ranglistenqualifikation (C-Schüler/innen) der jeweiligen Konkurrenz im Vorjahr
 - Bezirksmeister/in der jeweiligen Konkurrenz
 - Plätze 1-4 der Bezirksendrunde der jeweiligen Konkurrenz im Vorjahr
- in der Reihenfolge, maximal 3 insgesamt

War jemand im Vorjahr von einer der vorgenannten Runden freigestellt, zählt er vor Platz 1 der jeweiligen Runde.

Ein Zugang aus einem anderen Bezirk / Verband wird hinter einer analogen Platzierung bei uns eingestuft (sofern möglich).

Wenn jemand im Vorjahr eine Runde, auch entschuldigt, nicht gespielt hat, wird er so behandelt wie jeder andere, der dieses Ergebnis nicht hat.

Der BJA kann im laufenden Wettbewerb weitere Freistellungen aussprechen, wenn die Teilnehmerzahlen, die Quoten oder andere Gründe dies als gegeben erscheinen lassen.

Bezirksmeisterschaften:

- grundsätzlich keine!
- bei Qualifikation für zwei Altersklassen höher
 - max. 50 % der Quote zum Verband
 - über die Reihenfolge hierbei entscheidet das letzte Ranglistenergebnis der jeweiligen Konkurrenz
 - es muss aber auch tatsächlich in der höheren Klasse gespielt werden, sonst gilt die Freistellung als nicht existent (Ausnahme: Verletzung, Krankheit)

- Spieler/in hat sich für das DTTB-Top 48 der entsprechenden Altersklasse qualifiziert oder sich nur deshalb nicht qualifiziert, weil sie/er dafür nicht spielberechtigt war
- bei absoluten „Überfliegern“ entscheidet der BJA im Einzelfall

Anträge auf Freistellungen können nur durch den zuständigen Kreisjugendwart gestellt werden.

Grundsätzliches für beide Veranstaltungen:

Über eine (nachträgliche) Freistellung wegen einem entschuldigtem Fehlen im aktuellen Wettbewerb entscheidet der BJA im Einzelfall auf Antrag durch den zuständigen Kreisjugendwart. Hier ist aber Voraussetzung, dass nach den Vorergebnissen anzunehmen ist, dass diejenige / derjenige zur oberen Hälfte der Qualifizierten gehört.

Hier können als Entschuldigungsgründe berücksichtigt werden:

- Krankheit, Verletzung (bei Vorlage eines ärztlichen Attests)
- Schulische bzw. berufliche Veranstaltungen, auch Klassenfahrten (bei Bescheinigung durch die Schule / den Arbeitgeber)
- bei sonstigen schwerwiegenden persönlichen Gründen entscheidet der BJA im Einzelfall

2) Nominierungskriterien

Zu den WTTV-Top 32-Ranglistenturnieren: (ohne C-Schüler/innen)

Nominiert werden in der jeweiligen Konkurrenz die freigestellten Spieler/innen und die Spieler/innen der Bezirksendrangliste in Reihenfolge ihres Ergebnisses.

Maximal ein Drittel, aber mindestens zwei der Nominierungsplätze kann der BJA nach eigenem Ermessen vergeben.

Zur WTTV-Ranglistenqualifikation C-Schüler/innen:

Nominiert werden die freigestellten Spieler/innen der Bezirksendrangliste bzw. der Bezirksmeisterschaften, sowie der/die Bezirksmeister/in.

Die weiteren Plätze, inklusive Ersatzreihenfolge, werden nach den Einzelplatzierungen der Bezirksmeisterschaften und der Bezirksendrangliste vergeben.

Hierbei wird der Durchschnitt der Plätze ermittelt, wobei eine Gewichtung von 60:40 zugunsten des Bezirksmeisterschaftsergebnisses vorgenommen wird.

Hat ein/e C-Schüler/in kein Ranglistenergebnis, weil er/sie zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gespielt hat, wird nur das Bezirksmeisterschaftsergebnis gerechnet.

Maximal ein Drittel, aber mindestens zwei der Nominierungsplätze kann der BJA nach eigenem Ermessen vergeben.

Zu den WTTV-Einzelmeisterschaften:

Nominiert werden die freigestellten Spieler/innen der Bezirksmeisterschaften, sowie der/die Bezirksmeister/in in den jeweiligen Konkurrenzen.

Der/die Bezirksmeister/in der B-Schüler/innen wird bei den A-Schüler(n)/innen nominiert.

Die weiteren Plätze, inklusive Ersatzreihenfolge, werden nach den Einzelplatzierungen der Bezirksmeisterschaften und der Bezirksendrangliste vergeben.

Hierbei wird der Durchschnitt der Plätze ermittelt, wobei eine Gewichtung von 60:40 zugunsten des Bezirksmeisterschaftsergebnisses vorgenommen wird.

Eine Freistellung bei der Bezirksendrangliste entspricht der Platzierung 1.

War ein/e Spieler/in zur Bezirksendrangliste qualifiziert bzw. freigestellt und spielt dort nicht, so wird hierfür die Platzierung 12 angenommen.

Maximal ein Drittel, aber mindestens zwei der Nominierungsplätze kann der BJA nach eigenem Ermessen vergeben.

Anmerkung:

Gründe, um von den gebildeten Punktereihenfolgen abzuweichen und Nominierungsplätze (max. ein Drittel) nach eigenem Ermessen zu vergeben, können z. B. sein:

- Alter bzw. Altersunterschiede der betreffenden Spieler/innen
- Verletzung/Krankheit (ärztliches Attest notwendig) der betreffenden Spieler/innen
- positive Entwicklung der Ergebnisse bei den Bezirksveranstaltungen
- disziplinarische Maßnahmen aufgrund sportlicher Verfehlungen